

zu TOP



Stadtratsfraktion

Mainz, 19.01.2024

Anfrage 0207/2024 zur Sitzung am 31.01.2024

Fahrradverkehr in Fußgängerzonen (CDU)

Die bestehenden Fußgängerzonen in Mainz sind ein wichtiges Mittel, um den Mainzerinnen und Mainzern ein bequemes und sicheres Einkaufs- und Aufenthaltserlebnis zu bieten und so für eine lebendige Innenstadt zu sorgen. Obwohl flexibler Fahrradverkehr im Sinne des Klimaschutzes grundsätzlich begrüßenswert ist, kann es bei einer Zunahme des Fahrradverkehrs in Fußgängerzonen natürlich vermehrt zu Konflikten kommen. Es ist wichtig, dass die Stadtverwaltung sicherstellt, dass die Fußgängerinnen und Fußgänger dort Vorrang haben und es gerade für Senioren und Kinder nicht zu gefährlichen Situationen kommt.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Fußgängerzone nur für Fußgänger oder auch für Fahrradfahrer freigegeben wird?
2. Wo bestehen in der Stadt reine Fußgängerzonen und wo Fußgängerzonen, die für den Fahrradverkehr freigegeben sind. Bitte einzeln aufschlüsseln.
3. Warum ist in manchen Fußgängerzonen explizit angegeben, dass Fahrradfahrer nur Schrittgeschwindigkeit fahren dürfen, in anderen allerdings nicht, obwohl diese Regel grundsätzlich in Fußgängerzonen gilt?
4. Wie oft wurden in den vergangenen zwölf Monaten verkehrsrechtliche Vergehen in Fußgängerzonen kontrolliert?
5. Wie oft wurden dabei Verstöße von Fahrradfahrern geahndet? Bitte nach Art des Vergehens aufschlüsseln

Ludwig Holle
Fraktionsvorsitzender

Thomas Gerster
Verkehrspolitischer Sprecher